

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 680/22 Datum: 17.03.2022 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220096 Umnutzung eines gemeindlichen Gebäudes zu einem Zweifamilienhaus Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 344 (Alte Dorfstraße 6 in Godern)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.04.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist die Umnutzung eines gemeindlichen Gebäudes zu einem Zweifamilienhaus geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Godern und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 17.05.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 220096 für die Umnutzung eines gemeindlichen Gebäudes zu einem Zweifamilienhaus auf dem Flst. 344 der Flur 1 in der Gemarkung Godern.